

Editorial



Monika Eckstein

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Keine Unterstützung für Zombie-Unternehmen!“ – propagierten die Minister mit Beginn der umfangreichen Coronahilfen. Nicht nur vernünftig, sondern geradezu logisch mag diese Vorgabe erscheinen. Aber wie ist sie mit eineinhalb Jahren Abstand zu bewerten? „Wertvolle Unternehmensrettung des Staates“ sagen die einen, „Eine Marktberreinigung ist überfällig!“ meinen die anderen, „Durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und groß-

zügige Bezuschussung haben wir solche Unternehmen erst geschaffen!“ meinen die nächsten. Alles ist in gewisser Weise richtig. Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat es immer gegeben, aber nun stand verlockende Hilfe in Form von großzügigen Unterstützungen bereit. Die letzte Gelegenheit zur Genesung! Oder wissen Zombies vielleicht gar nicht, dass sie Untote sind? Und wenn doch, warum handeln sie wie quicklebendig? Es wird wahrscheinlich nie ganz beziffert werden, wie viele Millionen Coronahilfen mit Hilfe findiger Zahlenjonglage oder kreativer Geschäftserweiterungen an Unternehmen gezahlt, die längst das Gras von unten wachsen sehen sollten – um im Bild zu bleiben. Geld, das zu Lasten der Allgemeinheit

und auf den Rücken künftiger Generationen ausgegeben wurde. Das ist ethisch und moralisch fragwürdig, besonders wenn das endgültige Ableben nur rausgezögert wurde und mit einem rechtzeitigen Insolvenzverfahren eine tatsächliche Wiederbelebung möglich gewesen wäre. Die Erfahrung der letzten Monate von Sanierungsberatern und Insolvenzverwaltern zeigt, dass solche Vergehen leider keine Einzelfälle sind!

Die Kollegen Prof. Dr. Mönning und Sebastian Voitzsch beleuchten in der aktuellen Ausgabe das Für und Wider einer Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Ist damit Unternehmen wirklich geholfen? Hat die Regelung nicht vielmehr für Verwirrung bzw. zu vermehrter Insolvenzverschleppung geführt? Auch junge Unternehmen sind der Gefahr einer wirtschaftlichen Krise ausgesetzt. Welche Maßnahmen sie ergreifen sollten, erklären die Kollegen von Restrukturierungspartner. Was ist bei einer übertragenen Sanierung in Bezug auf die betriebliche Altersversorgung zu beachten? Dazu gibt Frau Cornelia Mönning Antworten. Sie sehen: auch in der aktuellen Ausgabe haben wir hilfreiche und praxisnahe Informationen zusammengetragen. Sollten Sie nach der ausführlichen Lektüre unseres Magazins noch weitere Leselust verspüren, sei Ihnen das gerade erschene Buch von Prof. Dr. Mönning empfohlen: „Krisenfälle – Insolvenzen hautnah“ herausgegeben vom Deutschen Fachverlag. In 13 ausgewählten Episoden beschreibt der Autor in lesenswerter Art und Weise sein Tagesgeschäft als Verwalter. Ein kurzweiliger Lesestoff abseits von Fachterminus und Paragraphen.

Herzlichst Ihre

Monika Eckstein

Inhalt

Antragspflicht in der Krise?	3
<i>von Rolf-Dieter Mönning, Aachen</i>	
Antragspflicht in der Krise!	5
<i>von Sebastian Voitzsch, Münster</i>	
Start-ups in der Krise – wie gelingt die Restrukturierung? ...	6
<i>von Ann-Katrin Ruch und Dr. Fabian Meißner, Berlin</i>	
Geschäftsführung in der Krise: Entspannung oder weiter Ritt auf der Rasierklinge?	8
<i>von Rolf-Dieter Mönning, Aachen</i>	
Datenschutzkonforme Coronahygienekonzepte: Wie gehe ich mit Besucherlisten um?	10
<i>von Anna von Laer, Bielefeld</i>	

Haftet der Betriebserwerber auch für Leistungen aus betrieblicher Altersvorsorge?	12
<i>von Cornelia Mönning, Aachen</i>	
Steuerliche Fallstricke beim Darlehensverzicht durch Gesellschafter als Sanierungsmaßnahme	15
<i>von Dirk Fröschen, Aachen</i>	
Fax ungeeignet für Übermittlung (besonderer) personenbezogener Daten	18
<i>von Sebastian Voitzsch, Münster</i>	
Gastbeitrag: Geldwäscherechtliche Haftungsrisiken im Zusammenhang mit Insolvenzen	20
<i>von Dr. Markus Gierok, Köln</i>	
Gestaltung von Investorenprozessen aus Sicht unterschiedlicher Mandanten-Kategorien - Spezifische Anforderungen an einen M&A-Berater	22
<i>von Artur Deichmann, Köln</i>	